Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen
Landkreis Biberach

21.03.2025

signiert von: CORINNA DANIELA BESENFELDER
am: 17.03.2025
mit: digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Schutzengelwiesen“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Grüningen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 13.03.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schutzengelwiesen“, sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet zur großflächigen Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Der Vorhabenträger ist die „ENERGISTO eG“. Die Grundstücksfläche befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Auf der Planungsfläche lassen sich insgesamt rund 8,0 MWp installierte Leistung errichten, womit jährlich rund 8,4 Mio. kWh umweltfreundlicher Sonnenstrom regional und dezentral erzeugt werden kann. Das entspricht dem privaten Stromverbrauch von ca. 2.800 Drei-Personen-Haushalten. Für den produzierten Strom liegt eine Einspeisezusage der Netze BW vor. Der Netzverknüpfungspunkt liegt in 1,3 Kilometer Entfernung in südwestlicher Richtung des geplanten Solarparks.

In der Abwägung, der Ziele zur nachhaltigen Energiegewinnung, der Vorprägung durch die Hochspannungsleitung, die Landesstraße 275 und der konkreten Umsetzungsabsicht, wird bei der ausgewählten Fläche diesen Kriterien Vorrang vor der Sicherung der landwirtschaftlichen Flächenfunktion gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 22.01.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (18.11.2024 – 20.12.2024) durchzuführen.
Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 6,80 ha. Der räumliche Änderungsbereich des Solarparks „Schutzengelwiesen“ befindet sich im westlichen Außenbereich der Stadt Riedlingen und setzt sich aus den Flst. Nr. 346 und 347 (teilweise) der Gemarkung Grüningen zusammen, welche derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Unmittelbar südlich schließt sich die L275 an, östlich Riedlingen und in Richtung Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Gegenüber dem Vorentwurf vom 07.11.2024 (Aufstellungsbeschluss) wurde zum Schutz des Naturdenkmales „3 Linden bei der Schutzengelkapelle in Grüningen“ und der Schutzengelkapelle die Sonderbaufläche reduziert.

Plangebiete der 6. Änderung

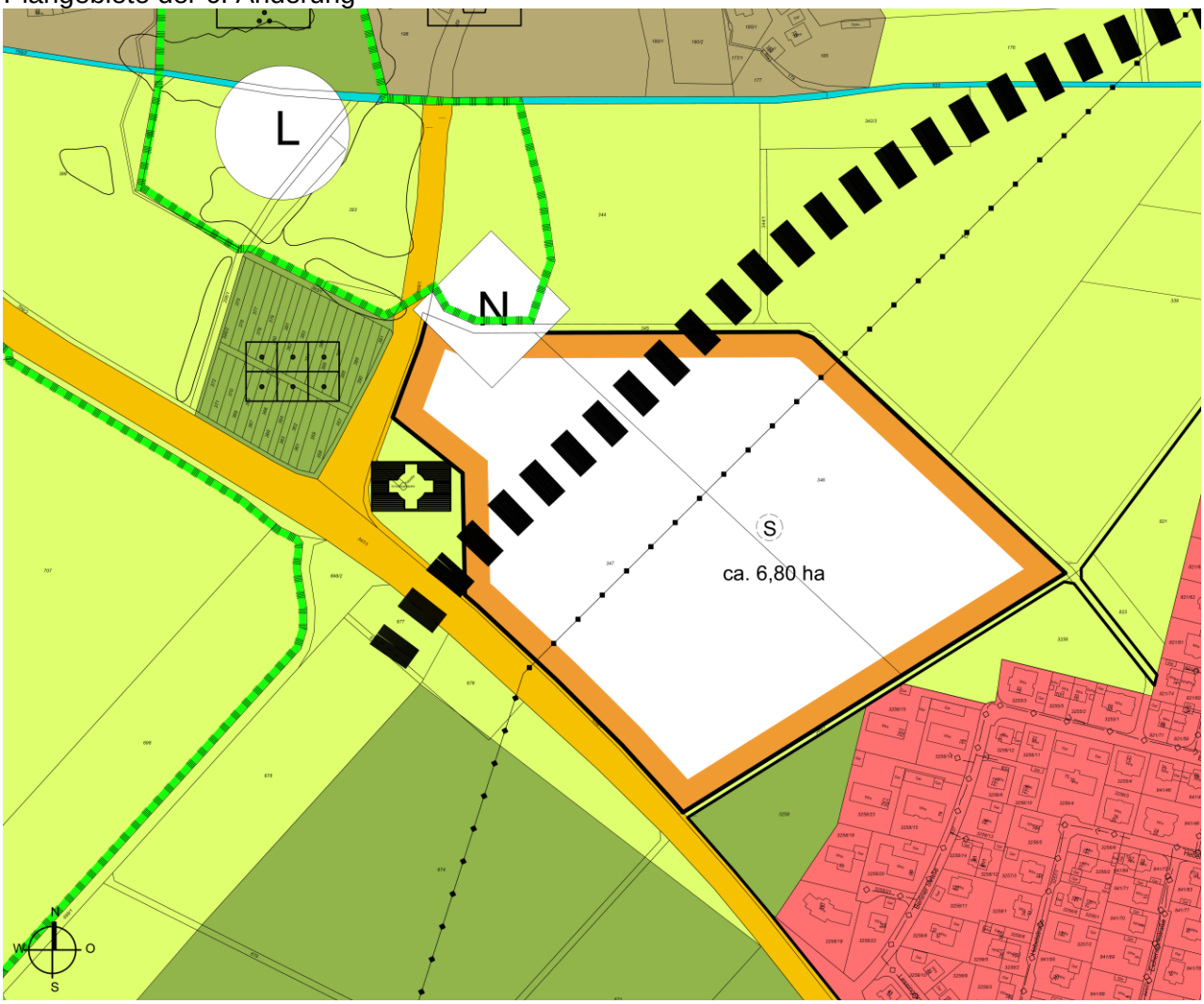

Auslegung
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf zur 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 13.03.2025) und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 24.03.2025 bis Freitag, dem 25.04.2025,

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis18.00 Uhr
-

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

a.) Aussagen zur Umweltverträglichkeit aus der Begründung vom 13.03.2025
Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
Das Vorhaben ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Eingriffen in das Schutzgut Tiere / Lebensräume verbunden. Die Eingriffe können durch entsprechende Maßnahmen vermindert werden. Ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe erfolgt über Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet.
Für die Schutzgüter Pflanzen, Wasser, Luft, Boden, Fläche, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung und Kultur-/Sachgüter ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen bzw. verbleiben durch die Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.
Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind hervorzuheben:
Eingrünung des Plangebiets und Verwendung wasserdurchlässiger Beläge bei Oberflächenbefestigung
Kompensationsmaßnahmen:
Anlage einer Hecke mit ortsüblichen Gehölzen zur Reduzierung des Eingriffs in das Landschaftsbild.
Europäischer Artenschutz:
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden nicht ausgelöst. Auf die Hinweise zur Eingriffsminimierung wird verwiesen.
Die Maßnahmen sind bei vollständiger Beachtung und Umsetzung dazu geeignet, die Eingriffe in Natur und Landschaft im rechtlichen Sinne auszugleichen sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen
Artenschutzrechtliche Untersuchung ,Tanja Irg umweltkonzept vom 12.07.2024

- <u>Betroffene Themenkomplexe:</u>
  Infolge der Planung kommt es zunächst v.a. zu einer Inanspruchnahme von Flächen, bei denen es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. Diese ist aus Artenschutzgründen von vergleichsweise „unterdurchschnittlicher“ Bedeutung.
  Für die direkt an den Geltungsbereich angrenzende Linden im Bereich der Schutzengelkapelle müssen Schutzmaßnahmen (Absperrungen/ Bauzaun) während der Bauzeit beachtet werden.
  Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1,2,3 BNatschG ausgelöst werden.

- <u>Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB:</u>
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes – Arbeitskreis Biberach -, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach, vom 23.12.2024

- <u>Betroffene Themenkomplexe:</u>
  Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung, Bodengutachten, Agriphotovoltaikanlage, Abstandsflächen zur bestehenden Bebauung aufgrund der Lautstärke der Wechselrichter, Erstellung Immissionsschutzgutachten, Entwertung des Naturdenkmales und der Schutzengelkapelle,

Mindestbodenabstand zur vernünftigen (Pflege) Mahd, Abstand zwischen Modulreihen, Kleintierdurchlässigkeit der Einzäunung, Verzicht auf Beleuchtung, Betrachtung der Auswirkungen auf bestehende Feldwege, Alternativflächen oder Geländetausch z. B. auf der ehemaligen Kiesgrube/Deponie zwischen Grüningen und Daugendorf.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt -, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, vom 16.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
  Naturschutz, artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltkonzept, Umweltbericht, Pflanzung von Gehölzen, Einsaat der Fläche ist § 40 Bundesnaturschutzgesetz, Flurschäden, Tiefenlockerung, insektenfreundliche Beleuchtung, Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Belange der Wasserwirtschaft, anfallendes Niederschlagswasser, Reinigung der Module, Drainagen, Starkniederschlag, Belange der Landwirtschaft, Belange des Brand- und Katastrophenschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 13.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
  Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden(-funktionen), Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet, Bergbau, Geotopschutz.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 18.12.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
  Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Belange des Naturschutzes, Belang des Klimaschutzes.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), g), i), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d.

Stellungnahme Einwender 1 vom 20.11.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
  Zubau von Ackerland, Blendwirkung für Verkehrsteilnehmer, Beeinträchtigung der Landschaft, Beeinträchtigung denkmalgeschützes Schloss mit Pfarrkirche, Judenschloss und Schutzengelkapelle, Minderwertige Eingrünung, Baumpflanzungen, Totalbegrünung, Biodiversitätspfad.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 2 vom 13.12.2024
- Betroffene Themenkomplexe:
  Belange der Landwirtschaft, Reduzierung der Produktionsfläche, Beeinträchtigung denkmalgeschütze Schutzengelkapelle und Naturdenkmal.

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 3 vom 14.12.2024
- Betroffene Themenkomplexe:
  Blendwirkung für Verkehrsteilnehmer, Beeinträchtigung der Landschaft und Aussicht, Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung, Alternativflächen mit weniger fruchtbaren Böden, Baumpflanzungen, Totalbegrünung, Auswirkungen auf den Biodiversitätspfad, Negative Beeinflussung Gefährdung von Pflanzen und Tieren

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
  Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Riedlingen, 21.03.2025

Schafft
Vorsitzender des vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Auf der Homepage der Gemeinde Unlingen bereitgestellt am 21.03.2025